

Sitzung: 27.09.2022 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 1325/32 der
Gemarkung Mainburg;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: - Mit 23 : 0 Stimmen -

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, UVZNr. 1459/2022 vom 01.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 1325/32 der Gemarkung Mainburg (nähe Prechtelstraße) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.